

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. med. vet. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle, Martin Schöffel, Wolfgang Fackler, Petra Therese Högl, Thorsten Schwab, Manuel Westphal und Fraktion (CSU)

Volksbegehren Artenvielfalt praxistauglich und zeitnah umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

in Bezug auf den Schutz von extensiv genutzten Streuobstwiesen oder -weiden sowie von arten- und strukturreichem Dauergrünland als gesetzlich geschützten Biotopen zeitnah eine praxistaugliche und sachgerechte Definition für diese Biotopformen zu entwickeln und diese im Rahmen einer Informationskampagne an die Bewirtschafter dieser Flächen zu verbreiten.

Um Rechtssicherheit für alle Bewirtschafter zu gewährleisten, soll zudem nach Vorliegen dieser Definition die Kartieranleitung überarbeitet werden.

Begründung:

Mit der voraussichtlichen Annahme des Volksbegehrens durch den Landtag werden im Bayerischen Naturschutzgesetz extensiv genutzte Streuobstwiesen sowie arten- und strukturreiches Dauergrünland zu neuen gesetzlich geschützten Biotopen. Dies erfordert eine klare und eindeutige Definition dieser Biotopformen. Um vorhandene Unsicherheiten zu klären, soll anschließend den relevanten Bewirtschaftern über eine Informationskampagne diese Definition auf anschauliche Weise (z.B. mit Bildern von geschützten und nicht geschützten Obstwiesen sowie von geschütztem und nicht geschütztem Grünland) vermittelt werden.

Die Biotopkartierung ist in Bayern ein unverzichtbares Instrument um insbesondere die genaue Lage der gesetzlich geschützten Biotope eindeutig zu klären und somit auch die Voraussetzung

für eine Förderung dieser Flächen im Vertragsnaturschutz zu schaffen. Sobald eine Definition der neuen gesetzlich geschützten Biotopie vorliegt, soll deshalb die Kartieranleitung des Landesamtes für Umwelt überarbeitet werden.